

Aus dem Gemeinderat - Pressemitteilung für die "ez" Nr. 266

Intro des Gemeindepräsidenten, Daniel Schmid

Liebe Elsauerinnen und Elsauer

Ich hoffe, Sie konnten den Sommer sowie Ihre Sommerferien in vollen Zügen geniessen. Ich habe mich gefreut, dass an unserer 1.-Augustfeier in der Badi trotz zu Beginn sintflutartigen Regenfällen rund sechzig Personen teilgenommen haben. Und den Funken können wir jetzt ja im September noch nachholen. Der Rahmen stimmt für mich. Nochmals besten Dank an alle Helferinnen und Helfer, welche diesen Anlass immer wieder möglich machen.

In der Zeit nach den Sommerferien sind alle Behörden mit der Budgetierung beschäftigt. Sorgen bereiten uns dabei vor allem die steigenden Kosten im Gesundheitsbereich. Seit Langem müssen wir wieder einmal negatives Ergebnis budgetieren. Die «sieben fetten Jahre» sind also definitiv vorbei. Und das bei einem grossen Berg von Investitionen, den es zu bewältigen gilt. Das heisst für den Gemeinderat, aber auch für alle Elsauerinnen und Elsauer, Priorisieren, Etappieren und das bloss Wünschbare vom absolut Notwendigen zu trennen. Eine anspruchsvolle Situation. Es lohnt sich deshalb, an die nächste Budgetgemeindeversammlung im Dezember zu kommen.

Nächstes Jahr geht die Amtsperiode 2022 bis 2026 bereits wieder zu Ende. Der Gemeinderat wird sich an seinem Klausurhalbtage deshalb nochmals mit seinen Legislaturzielen beschäftigen und gleichzeitig den Blick in die Amtsperiode 2026 bis 2030 werfen. Sicher nicht gelungen ist es uns als Gemeinderat, die Durchführung eines Dorffestes zu initiieren. Aber auch hier gilt, die Hoffnung stirbt zuletzt. Bedanken möchten wir uns als Gemeinderat bei ihnen, dass Sie uns den Kreditrahmen zur Umsetzung einer für Elsau passenden Klimastrategie bewilligt haben. Der Gemeinderat steht für eine vernünftige, praxisorientierte, nicht ideologisch dominierte Umsetzung ein. Und wie ich versprochen habe, hat es an unserer 1.Augustfeier weiterhin normale Bratwürste und Cervelats vom Grill gegeben!

Ich freue mich auf viel Elsauerinnen und Elsauer an der Budgetgemeinde.

Ihr Gemeindepräsident Daniel Schmid

Start zur Umsetzung der Klimastrategie, machen Sie mit in unserer Klimakommission!

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 hat mit grossem Mehr beschlossen, die vom Gemeinderat verabschiedete Klimastrategie umzusetzen, und den dafür nötigen Objektkredit für die Jahre 2025 bis 2030 bewilligt. Um diese Strategie in der Praxis umzusetzen, braucht es eine Klimakommission einen Leiter der Koordinationsstelle. Für die Koordinationsstelle konnte unser Betriebsleiter der Gemeindewerke, Daniel Küng gewonnen werden. Zur Klimakommission haben wir unsere ehemaligen Energiekommission umgewandelt. Die Klimakommission oder abgekürzt Kliko umfasst neu sieben Mitglieder und hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Neben zwei Gemeinderäten, einem Mitglied der Schulpflege, unserem Energieberater und dem Leiter der Koordinationsstelle umfasst die Kliko neu zwei Sitze für interessierte und motivierte Personen aus der Bevölkerung.

Aus diesem Grund suchen wir für unsere Kliko zusätzlich zu Natalie Vieli, die bereits seit 2019 sehr kompetent und tatkräftig in unserer Energiekommission mitgearbeitet hat, eine zweite Privatperson. Wenn Sie also mit diesem Thema etwas enger verbunden sind und sich gerne in der Klimakommission und für die Umsetzung unserer Klimastrategie engagieren möchten, melden Sie sich bitte bei unserem Gemeindeschreiber, R. Wellauer. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Aufbau Photovoltaikanlage hinterer Teil Werkgebäude, Kreditbewilligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2025 der EMSR Plan AG den Auftrag für die Planung einer Photovoltaikanlage auf dem hinteren Teil des Werkgebäudes erteilt. Inzwischen liegt das Vorprojekt mit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung vor. Es wird mit Baukosten von CHF 117'000 gerechnet. Davon abzuziehen sind Fördermittel gemäss aktuellem Stand von rund CHF 18'000, womit Nettokosten von CHF 99'000 inkl. MwSt. entstehen. Die Anlage kann innert 11 Jahren amortisiert werden. Budgetiert sind für den Bau der Anlage CHF 95'000. Auf Antrag der Werkkommission hat der Gemeinderat für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem hinteren Teil des Werkgebäudes an der Auwiesenstrasse 11b einen Bruttoobjektkredit von CHF 117'000 inkl. MwSt. bewilligt. Die Arbeiten werden zwecks Optimierung der Kosten gleichzeitig mit der Sanierung des hinteren Teil des Werkgebäudes ausgeführt.

Unentgeltliche Bestattung von in auswärtigen Alters- und Pflegeheimen verstorbenen Elsauerinnen und Elsauern

Gemäss Art. 6 unserer Friedhof- und Bestattungsverordnung haben alle Personen mit letztem zivilrechtlichen Wohnsitz in Elsau Anrecht auf eine unentgeltliche Bestattung im Gemeindefriedhof. Auswärts verstorbene Personen, die ihren letzten zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in Elsau hatten, haben nur in begründeten Ausnahmefällen Anspruch auf eine Bestattung im Gemeindefriedhof. Dafür braucht es ein Gesuch der Angehörigen an die Gesundheitsvorsteherin und die Bestattung ist kostenpflichtig.

Bisher wurden Personen in auswärtigen Alters- und Pflegeheimen nur dort angemeldet und begründeten damit einen neuen zivilrechtlichen Wohnsitz, wenn sie dies ausdrücklich wünschten. Solche definitiven Wegzüge von älteren Personen aus Elsau waren demzufolge eher die Ausnahme. Gemäss der vom Gemeindeamt des Kantons Zürich vorgegebenen und seit diesem Jahr auch in Elsau praktizierten neuen melderechtlichen Erfassung von Personen in auswärtigen Alters- und Pflegeheimen werden von Elsau weggezogene Personen an die neue Wohngemeinde abgemeldet und begründen dort automatisch einen neuen zivilrechtlichen Wohnsitz. Sie verlieren damit das Anrecht auf eine Bestattung im Gemeindefriedhof von Elsau und sind den übrigen auswärts verstorbenen Personen gemäss Art. 6 unserer Friedhof- und Bestattungsverordnung gleichgestellt. Dies führt insbesondere bei in Elsau langjährig wohnhaft gewesenen und hier entsprechend verwurzelten Personen mit einer eher kürzeren auswärtigen Zeit im Heim zu Fragen nach dem Sinn und Zweck dieser Bestimmungen und bei den Angehörigen betreffend der von ihnen zu übernehmenden Kosten, wenn Sie eine Bestattung in Elsau wünschen.

Inzwischen hatten wir bereits die erste Person, die nach nur gut drei Monaten nach ihrem Wegzug ins Pflegeheim Eulachtal in Elgg gestorben ist. Verständlicherweise wünschten die Hinterbliebenen eine Bestattung auf dem Waldfriedhof Elsau. Da in den kommenden Jahren mit weiteren solchen Wünschen gerechnet werden muss, hat der Gemeinderat die Eckpunkte dafür festgelegt, damit ehemals langjährig in Elsau wohnhaft gewesene und entsprechend hier verwurzelte Personen, welche ihren Lebensabend in einem Alters- oder Pflegeheim ausserhalb der Gemeinde verbringen mussten, auf Wunsch im Waldfriedhof in Elsau bestattet werden können, ohne dass den Angehörigen daraus Kosten entstehen.

Wahl von Gian-Reto Projer als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr

Adrian Göldi tritt per Ende 2025 von seiner Funktion als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Elsau-Schlatt zurück. Auf Empfehlung der Feuerwehrkommission hat der Gemeinderat Gian-Reto Projer per 1. Januar 2026 als neuer stellvertretender Kommandant gewählt. Gian-Reto Projer verfügt über die erforderlichen Kenntnisse und die Ausbildung. Geplant ist weiter, dass Gian-Reto Projer die Nachfolge von Michel Attinger antreten wird, wenn dieser Ende 2027 von seiner Funktion als Kommandant der Feuerwehr Elsau-Schlatt zurücktritt. Der Gemeinderat wünscht Gian-Reto Projer viel Erfolg und Befriedigung in seiner neuen Funktion und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Neue Gesichter auf der Gemeindeverwaltung und in den Gemeindewerken

Unsere beiden Lernenden während der letzten drei Jahren, Selena Stanco und Kai Kieras haben ihre Lehrzeit im Juli erfolgreich abgeschlossen. Wir danken den beiden an dieser Stelle gerne nochmals herzlich für ihren Einsatz zugunsten unserer Gemeinde und wünschen ihnen für ihre berufliche Zukunft alles Gute.

Seit dem 4. August sind nun Amra Rushiti als Kauffrau auf der Verwaltung und Malik Buser als Fachmann Betriebsunterhalt bei uns in der Lehre. Amra lebt mit ihrer Familie in Winterthur. In ihrer Freizeit verbringt sie gerne Zeit mit ihrer Familie und ihren Freunden. Amra freut sich auf eine spannende und lehrreiche Lehrzeit und darauf, viele neue Menschen kennenzulernen sowie wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Malik wohnt mit seiner Familie seit 13 Jahren in Hegi. Neben der Lehre und Schule wird er weiterhin oft draussen mit Freunden anzutreffen sein. Seit mehreren Jahren spielt er als gefragter Aussenverteidiger beim FC Oberwinterthur. Er liebt neben dem Fussball auch das Tischtennis sehr. An selbst organisierten Turnieren zeigt er immer wieder gerne sein Können. Malik freut sich auf die drei Lehrjahre bei uns, und sowohl in der Schule als auch am Arbeitsplatz viel Neues zu lernen.

Wir heissen Amra Rushiti und Malik Buser an dieser Stelle gerne herzlich willkommen im Team der Gemeindeverwaltung und den Gemeindewerken und freuen uns auf die interessante und verantwortungsvolle Aufgabe mit ihnen sowie eine für beiden Seiten lehrreiche Zeit, in der auch der Spass nicht zu kurz kommen soll.

Anfangs November wird schliesslich Nadine Tännler ihre Teilzeitstelle mit einem Arbeitspensum vom 50% in unserem Steueramt antreten. Sie wohnt mit Ihrer Familie in Wiesendangen und ist stolze Mutter einer kleinen Tochter. Nach der kaufmännischen Grundbildung in Elgg hat sie rund zehn Jahre auf einem Steueramt gearbeitet zuletzt bei der Stadt Winterthur. Sie verfügt über die Einschätzungskompetenz und ist somit für ihre neue Aufgabe bei uns bestens qualifiziert. Wir heissen auch Nadine Tännler gerne herzlich willkommen im Team, wünschen ihr einen guten Start und freuen uns auf die gemeinsame gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an Strassen und Wegen

Die meisten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer schneiden ihre Sträucher und Bäume entlang der öffentlichen Strassen und Wege regelmässig zurück, damit niemand behindert wird. Der Gemeinderat und die Mitarbeiter der Gemeindewerke danken diesen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern herzlich für ihre Aufmerksamkeit.

Leider ragen aber stellenweise auch Äste von Bäumen oder Sträucher in Wege und Strassen hinaus und behindern den Verkehr. In Kurven oder Einmündungen wird so die Sicht beeinträchtigt und es entstehen gefährliche Situationen vor allem für Fussgänger und Velofahrer. Zudem werden Signale und Hydranten verdeckt und das Licht der Strassenlampen kommt nicht mehr auf den Boden. Besonders der Winterdienst wird von hinausragenden Ästen stark behindert und deswegen gehen auch regelmässig Rückspiegel und Drehlichter zu Bruch; unnötige Kosten, die übrigens jeder Steuerzahler mitbezahlt.

Gemäss § 20 der kantonalen Verkehrserschliessungsverordnung (VERV) beträgt der Lichtraum in der Höhe im Fahrbahngebiet mindestens 4.5 m. Im Bereich von Trottoirs, Fuss- und -Velowegen beträgt der Lichtraum 2.65 m. Dieser Lichtraum ist von den Grundeigentümern dauernd freizuhalten.

Die erforderlichen Sichtbereiche gemäss § 23 sind ebenfalls dauern freizuhalten. In diesen Sichtbereichen dürfen Pflanzen eine Höhe von 0.8 m nicht überschreiten.

Gemäss § 27 gelten bei Pflanzen folgende Abstände von der Strassengrenze:

- Bei Bäumen 4m, gemessen ab der Mitte des Stammes.
- Bei anderen Pflanzen ein Abstand, bei dem sie nicht in den Lichtraum hineinragen, bei Sträuchern und Hecken aber mindestens 0.5 m.

- Gegenüber Fusswegen, frei geführten Trottoirs, Velowegen und Strassen, die vorwiegend dem Quartierverkehr oder dem Verkehr der Anwohnerinnen und Anwohner dienen oder im Interesse des Ortsbildes, kann der Abstand von Bäumen auf 2 m reduziert werden.

Gemäss § 28 kann bei Mauern, geschlossenen Einfriedungen und dichter Bepflanzung von über 0.8 m Höhe an der Innenseite von Kurven aus Gründen der Verkehrssicherheit ein angemessener Abstand verlangt werden.

Der Gemeinderat bittet alle Grundeigentümer, ihre Pflanzen gemäss den oben erwähnten Vorschriften zurückzuschneiden. Falls diese nicht eingehalten werden, wird den säumigen Grundeigentümern von der Gemeindeverwaltung gemäss Art. 23 der Polizeiverordnung schriftlich eine Frist gesetzt und später die Ersatzvornahme angedroht.

19.09.2025 / rwe